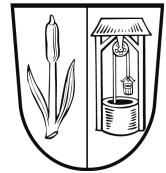


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Umwelt- und Verkehrsausschuss Nr. 3

Sitzung am: Mittwoch, 7. Juli 2021

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:51 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 21.04.2021
2. ADFC Fahrradklima-Test 2020
Stellungnahme der Verwaltung
3. Vorstellung der Mehrwegverpackung-Initiative "Aufgetischt werd im Dachauer Land" des Landkreises Dachau
4. Fußgängerzone Marktplatz
Regelung des Lieferverkehrs der anliegenden Gewerbebetriebe
5. Rahmenantrag der CSU, Herrn Bernd Wanka, vom 30.01.2020, zur Stärkung der Wohn- und Lebensqualität sowie des Klimaschutzes durch mehr Naherholung und Nachhaltigkeit in Karlsfeld;
- Maßnahmenpaket 5: Anbringung von Trixi-Spiegeln
6. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Christian Bieberle	Herr Bernd Wanka
Herr Anton Flügel	
Frau Mechthild Hofner	
Herr Thomas Kirmse	
Frau Alexandra Kolbinger	
Frau Heike Miebach	Herr Michael Fritsch
Herr Peter Neumann	
Herr Thomas Nuber	
Herr Paul-Philipp Offenbeck	Herr Stefan Handl
Herr Franz Trinkl	
Herr Andreas Wagner	

Entschuldigte:

Name
Herr Michael Fritsch
Herr Stefan Handl
Herr Bernd Wanka

Unentschuldigte:

Name
Herr Dr. Andreas Froschmayer

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Peter Freis
Herr Günther Rustler

Schriftführer:

Herr Francesco Cataldo

Presse:

Herr Leichsenring / MM-Dachauer Nachrichten
Frau Bracht / SZ

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
7. Juli 2021
Nr. 20/2021
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 21.04.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 21.04.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.311

Niederschriftauszug

ADFC Fahrradklima-Test 2020 **Stellungnahme der Verwaltung**

Sachverhalt:

Vor Kurzem sind die Ergebnisse des ADFC Fahrradklima-Tests 2020 veröffentlicht worden. Die Zusammenstellung für Karlsfeld liegt der Vorlage bei. Die Umfrage des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC), welche alle zwei Jahre stattfindet, soll als bundesweites Stimmungsbarometer die Zufriedenheit von Radfahrenden in deutschen Städten und Gemeinden wiedergeben. Die Umfrage ist nach eigener Aussage des ADFC nicht repräsentativ, Zielgruppe der Befragung sind Radfahrende.

Die Gemeinde Karlsfeld befindet sich gemäß ihrer Einwohnerzahl in der Gruppe von Kommunen zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern. In dieser Gruppe sind 81 % der insgesamt 511 Städte und Gemeinden in Deutschland dieser Größenklasse beim Klimatest vertreten.

Voraussetzung ist die Teilnahme von mindestens 50 Personen an der Befragung, in Karlsfeld waren es 117 Personen und war damit das erste Mal dabei.

Die Beurteilung erfolgt nach dem Schulnotensystem 1 bis 6, Karlsfeld hat die Note 3,7 erhalten.

Es erfreuen die positiven Bewertungen bei den Dienstleistungen durch den gemeindlichen Außendienst bei der Reinigung der Radwege, sowie beim Winterdienst. Auch die Fahrradförderung in jüngster Zeit, welche natürlich zurzeit aus finanziellen Gründen nicht so wie gewollt durchgeführt werden kann, schlägt sich trotzdem positiv nieder.

Natürlich bleiben auch Kritikpunkte nicht aus. Diese beziehen sich in der Regel auf die Radwege an der Münchner Straße. Diese Radwege, weil es sich um eine Bundesstraße handelt, liegen verkehrsrechtlich nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Zudem kommt die Nichtverfügbarkeit von öffentlichen Flächen hinzu, um zum Beispiel bedarfsgerechte Aufstellflächen an Lichtzeichenanlagen zu schaffen oder Radwege in komfortabler Breite und ohne Konfliktpotenzial mit Fußgängern anzulegen.

Weitere Kritikpunkte an Radwegen im Gemeindestraßennetz sind oft, vermutlich aus Unkenntnis, unberechtigt. So gibt es hier in Karlsfeld so gut wie keine Radwege. Unter Radwegen versteht man die benutzungspflichtigen Radwege. In der Regel findet man in Karlsfeld Gehwege vor, auf denen das Radfahren freigegeben ist, und dass dann aber mit Schrittgeschwindigkeit. Auch gibt es noch Schutzstreifen und sogenannte „andere“ Radwege (= nicht benutzungspflichtige Radwege). In der Regel wird in Karlsfeld der Radverkehr im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr abgewickelt. Die Anordnung von benutzungspflichtigen Radwegen ist an sehr strenge gesetzliche Voraussetzungen geknüpft, die in Karlsfeld in der Regel nicht erfüllt sind.

Ein Kritikpunkt war auch die Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung. Dies wird die Gemeindeverwaltung kurzfristig in Verbindung mit der Polizei nochmals überprüfen und gegebenenfalls entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen.

Insgesamt war aus Sicht der Verwaltung das Abschneiden von Karlsfeld beim ADFC Fahrrad-Klimatest 2020 relativ zufriedenstellend, es gibt dennoch einiges zu tun. Der Test wird noch genau aufgearbeitet. Auch bei auf den ersten Blick nicht änderbaren Umständen sollte hier nichts unversucht gelassen werden. Als Beispiel sei hier die Vergrößerung der Aufstellfläche – evtl. durch Grunderwerb – an der Querungsstelle Münchner Straße (B 304) / Krenmoosstraße genannt.

Beschluss:

Mit dem Vorgehen der Verwaltung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 1401; 0241.311

Umwelt- und Verkehrsausschuss
7. Juli 2021
Nr. 22/2021
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Vorstellung der Mehrwegverpackung-Initiative "Aufgetischt wird im Dachauer Land" des Landkreises Dachau

Sachverhalt:

Auf Anregung aus dem Karlsfelder Gemeinderat und als Fortsetzung der Mehrwegbecher-Initiative „Aufgefüllt wird“, hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises Dachau in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen der Stadt Dachau und der Gemeinde Karlsfeld eine Empfehlung für die Verwendung von Mehrweggeschirr im Landkreis Dachau erarbeitet. Das Ergebnis, die Initiative „Aufgetischt wird im Dachauer Land“ und die einzelnen Schritte dazu, werden vorgestellt.

EAPL-Nr.: 0241.311

Niederschriftauszug

Fußgängerzone Marktplatz
Regelung des Lieferverkehrs der anliegenden Gewerbebetriebe

Sachverhalt:

Der Marktplatz an der Rathausstraße ist als Fußgängerzone öffentlich-rechtlich gewidmet und verkehrsrechtlich mit den entsprechenden Verkehrszeichen 242.1/.2 StVO beschildert. Um den anliegenden Gewerbebetrieben die Möglichkeit zu geben ihre Geschäfte zu beliefern, wurden zwei Zeitzonen eingerichtet, in welchen dies möglich ist.

Festgesetzt wurde damals: Lieferverkehr werktags von 7.00 – 9.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr zum Be- und Entladen frei.

Inzwischen entstehen immer wieder Begehrlichkeiten der Gewerbetreibenden, Lieferverkehr auch außerhalb dieser Zeiten zuzulassen. Einem Betrieb wurde wegen besonderer Umstände auch eine Ausnahmegenehmigung erteilt, diese gilt auch für das Parken.

Um den teilweise gerechtfertigten Interessen der Gewerbetreibenden, sowie dem Gleichheitsgrundsatz gerecht zu werden und trotzdem den Fußgängerbereichscharakter aufrecht zu erhalten, könnte zusätzlich zu den jetzt schon freigegebenen Lieferzeiten auf Antrag für jeweils ein Fahrzeug eines Gewerbetreibenden die Belieferung werktags von 7 bis 20 Uhr freigegeben werden – kein Parken! Dies gilt dann für alle Gewerbetreibenden. Damit sollte auch dem Ruhebedürfnis der Anwohner entsprochen sein. Eine entsprechende Verwaltungsgebühr würde für die Ausnahmegenehmigungen festgesetzt werden.

Solche Ausnahmegenehmigungen könnten im Regelfall von der Verwaltung im Rahmen der laufenden Geschäfte erlassen werden. Weil in diesem speziellen Fall aber ein gewisser Gestaltungsraum besteht, der durch die Politik ausgefüllt werden kann, hat sich die Verwaltung entschlossen dem Umwelt- und Verkehrsausschuss diese Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates Karlsfeld beschließt, zusätzlich zu den bestehenden Lieferzeiten den am Marktplatz anliegenden Gewerbetreibenden auf Antrag jeweils eine Ausnahmegenehmigung für ein Fahrzeug werktags zwischen 7 und 20 Uhr zu erteilen. Diese gilt nur zum Be- und Entladen, nicht zum Parken. Eine Verwaltungsgebühr ist festzusetzen. Andere bestehende Genehmigungen werden nach Ablauf ihrer Gültigkeit nicht mehr verlängert.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 1401; 0241.311

Umwelt- und Verkehrsausschuss
7. Juli 2021
Nr. 24/2021
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Rahmenantrag der CSU, Herrn Bernd Wanka, vom 30.01.2020, zur Stärkung der Wohn- und Lebensqualität sowie des Klimaschutzes durch mehr Naherholung und Nachhaltigkeit in Karlsfeld;
- Maßnahmenpaket 5: Anbringung von Trixi-Spiegeln

Sachverhalt:

Zu dem Thema „Anbringung von Trixi-Spiegeln“ an Lichtzeichenanlagen wurde aufgrund von Bürgeranfragen schon mit dem Staatlichen Bauamt Freising kommuniziert. Die sogenannten Trixi-Spiegel, welche an Lichtzeichenanlagen angebracht werden, um Abbiegeunfälle beim Rechtsabbiegen von Lkw mit Radfahrern zu verhindern, fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamtes, weil sich in Karlsfeld Lichtzeichenanlagen nur an Bundes- und Staatsstraßen befinden. Das gilt nach den Regeln des „Verknüpfungsbereiches“ auch für die einmündenden Gemeindestraßen.

Folgende letzten Mitteilung des Staatlichen Bauamtes zu diesem Thema:

„Wir haben Ihr Anliegen nochmals mit der Regierung von Oberbayern sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr besprochen und sind zu folgender Entscheidung gekommen:

Der Spiegel selbst stellt kein amtliches Verkehrszeichen oder eine Verkehrseinrichtung dar. Nicht nur die Anbringung, sondern auch die dauernde Nutzung muss unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherungspflicht gesehen werden. Insbesondere bei verstellten Spiegeln entsteht eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer durch Blendeffekte bei Dämmerung und in der Nachtzeit.

Weiterhin gilt die Aussage unserer letzten Stellungnahme vom 21.11.2019:

„Eines der Hauptprobleme ist, dass ein hoher Anteil an LKW und Busfahrern die Spiegel aufgrund der geringen Größe nicht wahrnimmt und sich die Fahrer für gewöhnlich auf die im Fahrzeug verbauten Assistenzsysteme (z.B. Abbiegeassistenten, im Fahrzeug verbaute Spiegel) verlassen. Zudem wird das geschehen im Spiegel verkleinert dargestellt, was zu Fehleinschätzungen im Abbiegevorgang führen kann und den Verkehrsteilnehmern ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermittelt. Ein weiteres Problem ist, dass die Spiegel oftmals verschmutzt, vereist und vereinzelt durch Vandalismus zerstört werden.“

Das Staatliche Bauamt Freising wird aufgrund der Erfahrungen der bundesweiten Fachgremien keine Trixi-Spiegel an Staats- oder Bundesstraßen anbringen.

Sofern die Gemeinde Karlsfeld jedoch die Verkehrssicherungspflichten, den Unterhalt sowie alle Kosten übernehmen, kann sie in ihrem Verantwortungsbereich selbständig darüber entscheiden solche Spiegel anzubringen. In diesem Fall besteht von Seiten des Staatlichen Bauamtes Freising Einverständnis.“

Seitens der Verwaltung sind die Trixi-Spiegel anfangs auch positiv gesehen worden. Bei näherer Betrachtung und Berücksichtigung der Gegenargumente hat sich die Anschauungsweise allerdings geändert.

Ein Argument, welches vom Staatlichen Bauamt gar nicht angeführt wurde, ist, dass wenn ein Spiegel verdreht ist, was ganz einfache Ursachen haben kann, der Lkw-Fahrer im Spiegel einen ganz anderen Teil der Straße, eventuell ohne Radfahrer sieht, es sich aber ein Radfahrer im Gefahrenbereich befindet. Bei entsprechend unbedarftem Abbiegen, können dann die Folgen wesentlich schwerwiegender sein.

Aus den genannten Gründen muss die Verwaltung aus Sicherheitsgründen von der Installation von Trixi-Spiegeln abraten.

Außerdem würde sich die Gemeinde durch die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für die Spiegel Verantwortung, Kosten und einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand (auch durch Wartung, Instandhaltung, Kontrolle, usw.) auferlegen, die sie normalerweise nicht hat, weil sie gesetzlich nicht zuständig ist. Die Gemeinde würde dies alles freiwillig über eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt übernehmen. Auch Regressansprüche bei Unfällen können nicht ausgeschlossen werden.

Es ist bereits gesetzlich vorgeschrieben, dass in den nächsten Jahren entsprechende Fahrassistenten bei neuen Lkw und Bussen eingebaut sein müssen. Bis jetzt ist dies freiwillig der Fall.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates Karlsfeld beschließt, von der Anbringung von Trixi-Spiegeln an den Lichtzeichenanlagen der B 304 (Münchner Straße) und St 2063 (Bajuwarenstraße) abzusehen.

Gesetzlich zuständig für die Verkehrssicherungspflicht an Staats- und Bundesstraßen ist das Staatliche Bauamt Freising. Die freiwillige Übernahme dieser Pflicht in Bezug auf die Trixi-Spiegel würde für die Gemeinde zu einer zusätzlichen Belastung führen.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Standorte zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	3	(Erster Bürgermeister, GR Trinkl, GR Kirmse)
Nein-Stimmen:	9	

EAPL-Nr.: 1401; 0241.311

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Stadtradeln

Herr Trinkl bedankt sich für das tolle Ergebnis der Parlamentarier.

B) Lieferwägen

Herr Neumann spricht an, dass die Lieferwägen, welche quer in den Parkbuchten parken, auf die Straße ragen und fragt ob dies erlaubt ist.

Herr Rustler antwortet, dass dies aufgrund der daraus folgenden Verkehrsgefährdung nicht zulässig ist und geahndet wird.

C) Allacher Tunnel

Herr Nuber informiert sich nach dem aktuellen Stand der Sanierung des Allacher Tunnels.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass es eine Informationsveranstaltung gab, aber ohne neue Erkenntnisse. Noch gibt es kein Umfahungskonzept.

D) Gespräch mit dem Bürger

Frau Leukhart fände für die Sicherheit der Fahrradfahrer eine Schulung sinnvoll.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
am 07.07.2021

Cataldo
Schriftführer

Kolbe
Erster Bürgermeister